

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	13.12.2023	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2023/452

Vereinsförderung - Gewährung von Investitions- und Anschaffungszuschüssen

Sachverhalt:

Die Richtlinien zur Förderung der Vereine der Stadt Gundelsheim (Anlage 1) sehen Zuschüsse für Investitionen und Anschaffungen vor.

Als Investitionen gelten Kapitalaufwendungen, vorwiegend für Anlagen (insbesondere Grundvermögen). Neben der erstmaligen Anschaffung fallen hierunter auch Aufwendungen für die Verbesserung oder Erneuerung bereits vorhandener Anlagen. Es wird in der Regel ein Zuschuss in Höhe von 10% der Kosten gewährt, wovon in der Vergangenheit allerdings abgewichen wurde.

Für Anschaffungen (wie z.B. Sportgeräte, Instrumente u.ä.) wird ein Zuschuss von bis zu 25 % der durch den jeweiligen Fachverband anerkannten zuschussfähigen Anschaffungskosten gewährt, jedoch nicht mehr als 1.500,00 € in einem Zeitraum von fünf Jahren.

Es ist zu entscheiden, in welchem Umfang die nachfolgenden Maßnahmen bezuschusst werden sollen.

TSV Höchstberg:

Mit Schreiben vom 20.09.2023 und Erläuterungen vom 04.12.2023 (Anlage 2) wurde die Förderung der Erneuerung der Flutlichtanlagen in Höhe von **50 % (11.000 €)** beantragt. Es ist beabsichtigt die bestehenden **Flutlichtanlagen auf LED-Technik** umzurüsten. Beim Verein verbleibt nach eigener Aussage und entgegen der ursprünglichen Beantragung ein Restbetrag in Höhe von 22.000 €.

DRK-Ortsverein Gundelsheim:

Mit Schreiben vom 22.02.2023 (Anlage 3) wurde ein Antrag auf Förderung für die **Neubeschaffung von drei Handfunksprechgeräten für den digitalen Einsatzstellenfunk** gestellt. Die Kosten belaufen sich hierfür auf 4.142,85 €. Der Ortsverein beantragt **50 % (2.071,43 €)**.

DLRG-Ortsgruppe Gundelsheim:

Mit Schreiben vom 20.09.2023 und weiteren Ergänzungen vom 12.10.2023 und vom 24.11.2023 (Anlage 4) wurden Zuschüsse für die **Ersatzbeschaffung eines Boots** (Gesamtkosten 51.200 €), für **Digitale Funkgeräte** (Gesamtkosten 36.826 €) und für die **Ersatzbeschaffung der persönlichen Schutzausrüstung** (Gesamtkosten 12.000 €) gestellt. Die Ortsgruppe beantragt Förderung in Höhe von **30 %** der Gesamtkosten (100.026 €).

Bläsergruppe Gundelsheim:

Mit Schreiben vom 26.05.2023 (Anlage 5) wurden Zuschüsse für die Anschaffung von **Notenständerbanner** beantragt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf circa 3.000 €.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024 zu finanzieren.

Die bereits in den Vorjahren beschlossenen Zuschüsse für die MSG Eintracht Obergriesheim (Erneuerung Flutlichtanlage – 7.600 €) und den MSV Bachenau (Anbau – 17.820,25 €) werden im Rahmen der Haushaltsverabschiedung in den neuen Haushalt 2024 übertragen.

Beschlussvorschlag:

1. TSV Höchstberg:
Es wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % der nicht durch andere Zuschüsse gedeckten Investitionskosten gewährt, jedoch maximal 11.000 € (wie beantragt).
2. DRK-Ortsverein Gundelsheim:
Es wird ein Zuschuss in Höhe von 10 % / 25 % / 50 % der nicht durch andere Zuschüsse gedeckten Investitionskosten gewährt, jedoch maximal 415 € / 1036 € / 2.100 €.
3. DLRG-Ortsgruppe Gundelsheim:
Boot: Es wird ein Zuschuss in Höhe von 10 % / 30 % der nicht durch andere Zuschüsse gedeckten Investitionskosten gewährt, jedoch maximal 5.120 € / 15.360 €.
Digitale Funkgeräte: Es wird ein Zuschuss in Höhe von 10 % / 30 % der nicht durch andere Zuschüsse gedeckten Investitionskosten gewährt, jedoch maximal 3.690 € / 11.047 €.
Schutzausrüstung: Es wird ein Zuschuss in Höhe von 10 % / 30% der nicht durch andere Zuschüsse gedeckten Investitionskosten gewährt, jedoch maximal 1.200 € / 3.600 €.
4. Bläsergruppe Gundelsheim:
Es wird ein Zuschuss in Höhe von 25 % der nicht durch andere Zuschüsse gedeckten Anschaffungskosten gewährt, jedoch maximal 750 €.

Anlagen:

- Anlage 1 Richtlinien Vereinsförderung
- Anlage 2 Antrag TSV Höchstberg
- Anlage 3 Antrag DRK
- Anlage 4 Antrag DLRG
- Anlage 5 Antrag Bläsergruppe Gundelsheim